



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
11/Personalamt
12/Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

065/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: *11*.03.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. <i>Wahl und</i>	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
2. Beschlussfassung				
3.				
4.				

Wahl einer/s Technischen Beigeordneten

a) Wahl einer/s Technischen Beigeordneten

Aufgrund des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner derzeitigen Fassung wird die/der Bewerber/in

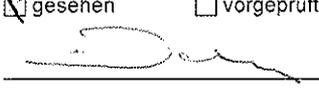
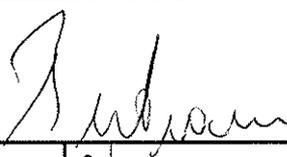
_____ für den Zeitraum von 8 Jahren zur/zum Technischen Beigeordneten gewählt.

b) Beschlussfassung über Zeitpunkt der Ernennung/Besoldung pp.

Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.08.2009. Die/Der Vorgenannte wird zu diesem Zeitpunkt in eine freie Beamten-Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 eingewiesen und erhält die Dienstbezüge dieser Besoldungsgruppe.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Eingruppierungsverordnung – IngrVO – in ihrer derzeitigen Fassung wird der/dem Vorgenannten mit dem Zeitpunkt des Dienstantritts eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 81,81 € gewährt.

Gemäß § 2 Bundesumzugskostengesetz (BUKG) in Verbindung mit dem Landesumzugskostengesetz – LUKG – wird eine Zusage zur Übernahme der Umzugskosten erteilt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

a) Wahl einer/eines Technischen Beigeordneten

Die Wahlzeit des bisherigen Ersten und Technischen Beigeordneten Wilfried Schulze endet mit Ablauf des 31.07.2009. Er scheidet dann aus dem Beamtenverhältnis bei der Stadt Eschweiler aus.

Gemäß Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 10.12.2008 – Vorlagen-Nr. 383/08 – wurde die Stelle zur Neubesetzung – Technischen Beigeordneten/Technischer Beigeordneter – ausgeschrieben in

- Aachener Zeitungsverlag (gesamtes Erscheinungsgebiet)
- Kommunalpolitische Blätter
- Demokratische Gemeinde und
- Die Bauwelt.

Darüber hinaus ist in den Internetseiten der Stadt Eschweiler ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden.

Es gingen insgesamt 17 Bewerbungen ein.

Mit Schreiben vom 16.02.2009 erhielten die Mitglieder des Rates der Stadt Eschweiler die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller Bewerber (in Fotokopie) zur Kenntnisnahme und Entscheidungsfindung.

Die Wahl der/des Technischen Beigeordneten erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Stadtrat. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NRW sind erfüllt.

Wahlverfahren:

Die Wahl erfolgt entsprechend der im § 50 Abs. 2 GO NRW getroffenen Regelung. Wenn niemand widerspricht, wird die Wahl durch offene Abstimmung vollzogen, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

b) Zeitpunkt der Ernennung/Besoldung pp.

Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.08.2009. Die/Der Vorgenannte wird zu diesem Zeitpunkt in eine freie Beamten-Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 eingewiesen und erhält die Dienstbezüge dieser Besoldungsgruppe.

Im Hinblick auf eine nach der Stellenausschreibung erwartete Wohnsitzverlagerung nach Eschweiler sollte dem Gewählten eine Umzugskostenzusage nach § 2 Bundesumzugskostengesetz (BUKG) in Verbindung mit dem Landesumzugskostengesetz – LUKG – erteilt werden, wie auch eine Regelung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung getroffen werden sollte.

Hinsichtlich des Geschäftsbereiches der/des zu wählenden Technischen Beigeordneten ergeben sich zum bestehenden Dezernatsverteilungsplan keine Veränderungen. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt jedoch vorbehalten.

Finanzielle Betrachtung:

Infolge des Ausscheidens des Ersten und Technischen Beigeordneten Schulze mit Ablauf des 31.07.2009 bleibt diese personelle Maßnahme in sich kostenneutral.